

SEITE 2 VON 2

**Schriftliche Frage der Abgeordneten Agnes Krumwiede (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 9. Januar 2013 (Eingang Bundeskanzleramt), Arbeitsnummer 1/60**

**Frage 1/60**

Wird an der Einstellung einer kaufmännischen Geschäftsführung bei der Bayreuther Festspiele GmbH festgehalten, um „bestehende Mängel in der internen Aufbau- und Ablauforganisation abzustellen sowie den Anforderungen Rechnung zu tragen, die sich aus der Umstellung einer Personen-GmbH in eine von öffentlichen Zuwendungsgebern getragene GmbH ergeben“, wie in der Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 17/9887 als Begründung für eine kaufmännische Geschäftsführung seitens der Bundesregierung angegeben wurde, oder soll lediglich die Buchhaltung verstärkt werden, wie aktuell Toni Schmid, Vorstandsvorsitzender des Verwaltungsrats der Bayreuther Festspiele, im Nordbayrischen Kurier (Ausgabe 09.01.2013) als Option bekannt gegeben hat?

**Antwort**

Die Bundesregierung hält als Gesellschafterin an der Einstellung einer kaufmännischen Geschäftsführung bei der Bayreuther Festspiele GmbH fest. Die Aufteilung der Geschäftsführung in eine künstlerische und kaufmännische Leitung ist ein wesentlicher Bestandteil zeitgemäßer Unternehmensführung im Kulturbetrieb und soll auch bei der Bayreuther Festspiel GmbH etabliert werden.